

Saale-Zeitung.

Zweizehndreihigster Jahrgang.

Bezugspreis: Nr. Halle vierteljährlich 2.50 M., bei monatlicher Zustellung 2.75 M., durch die Post 3.25 M., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am nächsten Zahlungs-Versichtnis unter Nr. 6816 eintragen. Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle. Erscheint von 10<sup>h</sup> bis 12<sup>h</sup> Uhr. (Preisprophet: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.)

Anzeigen werden die Spaltenbreite oder deren Mann mit 20 Pfd. für eine Spalte mit 20 Pfd. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Restamen die Seite 75 Pfd. Erscheint wöchentlich fünfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 109. Halle a. d. Saale, Freitag, den 6. März 1903.

Die innere Lage in Frankreich.

Wenn schon überall die innerpolitischen Strömungen schwanken, so ist dies gewiss ganz besonders bei den unruhigen Franzosen der Fall, und es ist deshalb ein wahres Wunder, daß die radikal-republikanische Richtung sich nunmehr bereits seit drei dreierlei Jahren am Ruder erhält. Es hat indessen den Anschein, als ob der Höhepunkt des gegenwärtigen Regimes überschritten sei und als ob die Segel der nationalitätlich-reaktionären Richtung sich füllten. Es sind die Radikalen selbst, die weil sie anfangen übermäßig zu werden, den Nationalisten Wind in die Segel führen. Wenn beispielsweise Herr Pressat ein großes Geschick darüber erheben hat, daß der römische Gesandte bei der Bundesversammlung für den Bischof von Metz und Senator Edgar Quinet eine Rede halten sollte, und wenn er seinen Vorschlag mit der Fäule der römischen Regierung gegen die dortigen Juden begründete, so forderte er in ganzlich überflüssiger Weise die Nationalisten und Antisemiten heraus, denn billigerweise muß man annehmen, daß diese innerpolitischen römischen Fragen unmöglich zur Erklärung eines diplomatischen Vertreters dieses Landes benutzt werden kann. Die Folge der überflüssigen Rede dieses römischen Gesandten war denn auch, daß der römische Gesandte selbst ostentativ gefeuert wurde, und daß ihn auch der französische Minister des Auswärtigen mit besonderer Freundschaft begrüßte. Für ebenso richtig halten wir das Bemühen radikaler Elemente, die Dreyfus-Affäre wieder auferstehen zu lassen. Dieser Versuch ist um so unglücklicher, als im Lager der Dreyfusianer selbst Zwißpalt herrscht. Urban Gobrier, einer der radikalsten Dreyfus-Anhänger, greift Männer wie Clemenceau und sogar Jaurès auf das leidenschaftlichste an und erhebt den schweren Vorwurf gegen sie, daß sie nur aus Eitelkeit und Habgier für Dreyfus Partei ergreifen hätten. Aber selbst wenn bei den Dreyfusianern völlige Einmütigkeit herrschte, wäre es immer noch richtig, die „Affäre“ wieder hervorzuholen. In Frankreich gibt es viele Hunderttausende, die mit den Generalen, die in dem Prozeß eine sehr löbliche Rolle gespielt haben, gar keine Sympathien haben, die aber doch durchaus nicht wünschen, daß die Angelegenheit wieder hervorgerufen wird. Und diese Hunderttausende haben recht, denn höher als das Schicksal des einzelnen muß jedem Patrioten das Ansehen des Vaterlandes stehen. Und wenn diese Männer an die unglücklich idumtliche Wäide denken, die zwei Jahre hindurch vor aller Welt geworben wurde, und an das Gefühl von Mißleid und Verachtung, mit dem während dieser Zeit die ganze zivilisierte Welt auf Frankreich blickte, so müssen sie empört darüber sein, daß die Nachscheidung beim Urteile von Rennes „nun wieder der Gegenstand länger und aufregender Debatten sein soll. Die Folge einer solchen Unklugheit kann sehr wohl in einer Spaltung der aufrichtig republikanischen Elemente bestehen.

Die Angelegenheiten einer derartigen Spaltung sind ohnehin bereits vorhanden, und sie sind neulich bei einer Kammererörterung zum Ausdruck der gegenwärtigen Regierungsmehrheit wieder hervorgerufen. In dem Wahlkreise Moulins, wo eine Erörterung für einen zum Senator gewählten Radikalen Hofmann hatte, wurde ein nationalitätlicher Kandidat gewählt, weil die bürgerlichen Radikalen und die Sozialdemokraten sich gegenseitig bekämpften, sodas der Nationalist die meisten Stimmen erhielt. Einen besonders bitteren Beleg dafür für das gegenwärtige Regime erhält diese Wahl, noch dadurch, daß der Sieger ein Offizier ist, der vor einigen Monaten wegen nationalitätlicher Kundgebungen den Abschied hatte nehmen müssen. „Niets ist schwerer zu ertragen, als eine Keiße von guten Tagen“ — dieses Richterwort gilt nicht nur für den einzelnen, sondern auch für die politische Partei. Eine seit langer Zeit herrschende Partei wird leicht zum Uebermut, zur Laßlosigkeit und zur ziellosen Herausforderung des Gegners geneigt sein und dadurch einen Umchwung in der Stimmung der Bevölkerung herbeiführen. Es verdient wohl beachtet zu werden, daß zwei Männer der Regierung, die nicht Partei-Sammelmitglieder sind und so sein brauchen, der Präsident der Republik und der Minister des Auswärtigen, in den letzten Tagen die radikale Orthodoxie mißachtet haben; der erstere, indem er einem Balle des nationalitätlichen Pariser Gemeinderates beizuwohnte, Herr Delcassé aber durch die oben erwähnte Auszeichnung des römischen Gesandten. Die Radikalen mögen sich wohl hüten, den Bogen zu überspannen, sonst werden bald viele Klatten ihr Schiff verlassen.

Deutsches Reich.

Sol- und Verordnungsarbeiten.

\* Gestern vormittags landete der Kaiser, begleitet vom Prinzen Heinrich und dem Großherzog von Oldenburg, mittels eines Helgoländer Bootes an der Düne und besichtigte diese und besonders die Büchsenhubschrauben. Ammittags 3 Uhr landete der Kaiser bei der Landungsbrücke und verweilte längere Zeit im Museum der biologischen Station, worauf die Kaiserfahrt nach dem Kaiser Wilhelm II. angetreten wurde. \* Am dem Frühstück im Bremer Kaiserhof, das der Senat dem Kaiser auf dessen Rückfahrt von Helgoland nach Berlin am Sonnabend anbietet, werden auch der Reichskanzler und Minister Wulde teilnehmen.

Politisches.

\* In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Ausschussbericht über die Vorlage, betreffend die Beteiligung

von Korporationsrechten an die „Deutsche Tagelohngesellschaft“, und dem Ausschussbericht, betreffend die Berechnung der nach dem Reichshaushalts-Gesetz für 1903 zur Deckung der Gesamtausgaben des ordentlichen Etats aufzubringenden Marktarbeitsträge, die Zustimmung erteilt.

\* Da die Ausbehnung der Reichstagsstiftung bis in den Mai hineinzieht, und man in der Zwischenzeit nicht Reichstagsarbeiten ansetzen will, so taucht, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Berlin gemeldet wird, neuerdings das Gerücht auf, daß möglicherweise die Wahlen erst im Herbst stattfinden werden. — Es wird Zeit, daß man nun bald den Wahltag authentisch erklärt.

\* Die konservative „Schlef. Ztg.“ hat seit Monaten von einem „gemäßigteren“ Oberpräsidenten in der Provinz Posen gesprochen, ohne indes den Namen des von ihr gemeinten Herrn zu nennen. In einer aus der Provinz Posen datierten Korrespondenz der „Frankf. Ztg.“ wird jetzt gesagt, daß das konservative Breslauer Blatt den Herrn v. Tiedemann — Seibem, den Vorsitzenden des Provinzialvereins, damit meine, und wird weiter die Bemerkung ausgesprochen, daß der neue Oberpräsident in Posen, Herr von Waldow, dem Herrn v. Tiedemann wohl kaum imponieren werde. Vielleicht gewährt der „professionelle Ministerfänger“ — wir selbst wissen nicht, ob Herr v. Tiedemann wirklich mit dem schwarzen Mann der „Schlef. Ztg.“ identisch ist — dem neuen Oberpräsidenten diese Schmeichelei, die dementsagt auch die Minister gewöhnlich zugebilligt erhalten.

\* Die Präsidenten der Eisenbahndirektionen in Bromberg, Eberfeld, Hannover und Münster gesunden, wie der „Köln. Ztg.“ berichtet wird, im Laufe dieses Jahres von ihren Stellen zurückzutreten. Die „Köln. Ztg.“ erklärt dies damit, daß sie sich im Alter von 63—67 Jahren befinden.

Vollständigtätliches.

\* Einen vollständigen Doppeltarif hatte nach den offiziellen Berichten der Reichsminister des Reichsausschusses I. B. bestritten mit über die gegenwärtigen Verhältnisse für Gewerbe- und Handelsbetriebe und verhältnismäßig hohen Minimalpreisen für Vieh. Es ist aber eine Einigung, so wird dazu bemerkt, daß dieses Gutachten an irgend einer Stelle die Zustimmung der Regierung gefunden habe.

Ritze und Schule.

\* In Halle fand am 3. März eine Versammlung etlicher Herren vom Centralvorstande des Evangelischen Bundes statt. Der Vorsitzende des Bundes, Graf v. Wisingenrode gab den Eröffnungsreden von einem Kreiswechsel Kenntnis, der soeben zwischen ihm und dem Reichskanzler über die geplante Aufhebung von § 2 des Feuertentengesetzes, sowie über die gesamte kirchenpolitische Lage in Deutschland geführt worden ist. Diese Korrespondenz erregt die dringende eine weitere Behandlung, daß die sofortige Einberufung des Gesamtvorstandes des Evangelischen Bundes zu einer Versammlung in Halle beschloffen wurde. Der Reichswald ist bis jetzt der Öffentlichkeit nicht übergeben worden.

\* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Eine Verbanung der sozialdemokratischen Wählerinnen „Boll“, wonach der Reichstag und König in den „Grenzboten“ veröffentlichten Brief an den Reichstag, in dem über das Thema „Babel und Bibel“ nicht verhandelt haben soll, wird von der „Meinungs-Zeit.“ mit Verlangen freigegeben. Wir stellen fest, daß dieser bedeutende Brief vom ersten bis zum letzten Wort aus der Feder des Reichstages geflossen, und daß sein von anderer Seite herrührender Entwurf dabei irgendwie benutzt worden ist. Selbst wer sich hinter die Unkenntnis dieser Umstände zurückziehen wollte, hätte schon aus allen äußeren und inneren Merkmalen der Angelegenheit, die das für sich das Gerüchte der förmlichen Verbanung trägt, entnehmen können, daß die in leicht erkennbarer Weise angelegte Behauptung des sozialdemokratischen Blattes falsch ist. Die „Meinungs-Zeit.“ würde ihrem nationalen Standpunkt nicht verzeihen, wenn sie der geistigen Bedeutung des Monarchen, die nicht auf byzantinischer Verbindung beruht, unbefangen gerecht werden wollte, statt bei sozialdemokratischen Verfeinerungsakten mitzuhelfen.

Parlamentarisches.

\* In der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung der Kommission I. für die höheren Verwaltungsämter wurde über den Vorschlag, den im Vorbereitungsdienst im Verwaltungsdienst regelnden § 5 bei der Zeit ihrer Vorbereitung auf 3 Jahre bestimmt und für die von den Ministern der Finanzen und des Innern zu erteilenden Anweisungen ohne Festlegung der Beschäftigungszeit in einzelnen eine solche bei einem Landrate, bei einer Kreisregierung und dem Verwaltungskreis, sowie bei einer Stadt- oder Landgemeinde, seit nach der Regierungsvorlage allgemein bei einer Selbstverwaltungsbehörde — für obligatorisch erklärt. Nach unveränderter Annahme der zweiten Prüfung und die Beschäftigung für den höheren Verwaltungsdienst betreffenden Bestimmungen entwickelte sich eine Debatte über § 12, in welchem die Ermächtigung, die Gerichtsbehörden für den höheren Verwaltungsdienst als befähigt zu erklären, ohne Festlegung einer Bedingung vorgehen zu lassen, im Antrag der Kommission selbst ist die Erklärung von einer vorherigen zweijährigen Beschäftigung bei Verwaltungsbehörden abhängig sein und Landräten nach fünfjähriger Dienstzeit ausgedrückt werden können. Dieser Antrag fand nur in letzterer Beziehung eine Mehrheit und wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt, worauf auch die Regierungsvorlage mit gleicher Stimme nach abgelehnt wurde. Hierdurch ist eine Sache entstanden, deren Ausgänger der in der nächsten Sitzung vorzunehmenden zweiten Lesung vorbehalten bleiben muß.

\* Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses legte die Beratung des Kulturbudgets bei den „Einmaligen und außerordentlichen Ausgaben“ für die Universitäten fort. Bewilligt wurden die Titel 29 bis 98 (Kap. 14), die für die Uni-

versitäten Greifswald, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg, Bonn, Münster, Decem Hofmann in Braunschweig, Weitzke an der Universität, das Kapitel „Höhere Lehranstalten“ 1,216,380 M. Davunter befinden sich 105,500 M. zum Aufwande eines Grundbuchs in Niederhessen für das die Externen der höheren Lehranstalten in Berlin. In der Kommission wurde darüber die Besichtigung gewünscht, daß unter der derzeitigen Lage des Schulerorts die wissenschaftliche Ausbildung leiden werde. Ein Regierungskommissionar erwiderte, daß gerade einer sportmäßigen Ausbildung entgegenzusetzen werde; die körperliche und geistliche Kräftigung und Stärkung sei das Ziel. Zur Annahme von Oberlehrer-Dienstwohnungen, die zugleich als Schülerpensionen dienen sollen, werden 4500 M. verlangt. Es sollen die Möglichkeit gewonnen, auswärtige Schüler in den ehemals politischen Landesorten vor Beschäftigungen im Sinne politischer Propaganda durch Privatpensionate zu bewahren. Die Provinzialoberlehrer-Dienstwohnungen sollen verpachtet sein, die ihnen von der Anstalt angewiesenen Schüler als Pensionäre aufzunehmen und zu beschäftigen. Zunächst sollen verpachtet werden an zwei Schulorten in Westpreußen und Posen je einer solcher Pensionate angekauft werden. Diese kürzerer Verwendung wurde der Provinz bewilligt. Ebenso wurden die weiteren Pensionate für das höhere Schulwesen genehmigt.

\* Staatsminister Dr. Nolde erklärte gestern im Reichstagen Landtage, daß die Regierung im Bundesrat gegen die Aufhebung des § 2 des Feuertentengesetzes stimmen würde.

Wahlbewegung.

\* Eine zahlreich besuchte Vertrauensmännerversammlung der freireligiösen Partei des Wahlkreises Kiel-Neumünster-Neudorf wurde beschloß einmütig, den Schiffsreederei-Deberleichen Kiel als Reichstagskandidaten aufzustellen. Deberleichen nahm die Kandidatur an.

\* Die antipolitische Bewegung für die Reichstagswahl erweist sich, wie aus Nürnberg gemeldet wird, als unmöglich, nachdem die Nationalliberalen einen eigenen Kandidaten aufgestellt haben.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

27. Sitzung vom 5. März, 1 Uhr.

Das Haus ist außerordentlich schwach besetzt. Am Bundespräsident: Dr. Nieberding u. a. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Entwurfs des Reichs-Justizamts.

Nutzen liegt ein Antrag der Posen vor, daß die Ständebestimmungen angeordnet werden sollen die Einigungen der weltlichen politischen Klammern auf in die Ständewahlrecht einzutragen. Die Beratung beginnt beim Titel „Gehalt des Staatssekretärs“.

Abg. Venzmann (fr. Wp.) dankt dem Staatssekretär für die Einberufung der beiden Kommissionen zur Revision der Strafprozessordnung und des materiellen Rechts. „Ich bin selbst Mitglied der Kommission und kann selbstverständlich nicht die Verantwortung hier in den Kampf der Parteien ziehen. Es liegt da ein Material vor, das man überprüfend werden kann. Von allen Seiten treten so viele und oft auch so seltsame Einwände hervor, daß man sich oft wundern muß, wie man ernsthaften Zusätzen folgen können kann. Ich bitte den Staatssekretär, diese Meinungen nach Möglichkeit zu überlegen. Hierzu gehört vor allem die Frage der rechtlichen Regelung des Nachlassens. Diese Frage ist jetzt auf ein solches Weis gegeben, es muß bei uns die bedingte Vererbung und nicht die bedingte Vererbung gelten. Wenn auch durch die neue Verfassung vom 13. Dezember 1902 bei dem Strafgesetz das erkennende Gericht gebildet werden muß, so hat das Gericht das Sachverhältnis zu bestimmen, und nicht lediglich das Recht, und nicht ohne zu verlangen, deshalb muß das Gericht den Strafverfall verfügen können, er bedarf der Garantie der mündlichen, öffentlichen Verhandlung. Ferner steht uns ein Strafverfall-Gesetz. Auch damit darf man nicht warten bis zur Revision des allgemeinen Strafgesetzbuchs. Die Frage ist das Strafverfall ist oft noch recht unklar, und es ist nicht nur an die Vollstreckung der Todesstrafe. In der Zeit muß die Todesstrafe doch nach humanen Grundsätzen vollstreckt werden. Jetzt geschieht sie durch das Weis, wie menschenunwürdig ist diese Methode. Ferner muß gesetzlich bestimmt werden, daß jeder im Gefängnis in einer seinen Fähigkeiten entsprechenden Weise beschäftigt wird. Auch bezüglich der Untersuchung und der sofortigen Verhaftung bedarf es allgemeiner, gesetzlicher Vorschriften. Dies wären in der Hauptsache die nötigen Reformen des förmlichen Rechts, aber auch auf materiellem Rechtsgebiete bedarf es noch mancher Reformen. Vor allem muß der Grobstraf-Paragraf, der vielfach zu Unrecht angewandt wird, beseitigt werden. Bezieht werden muß auch die Verhängung der Gefängnis-Verordnung, daß das Gefängnis gesichert werden darf, denn diese Bestimmung steht im Widerspruch mit dem V. G. V. Das Reichsjustizamt meint freilich, daß Reichsrecht vor Landesrecht geht, und daß diese Bestimmung der Gefängnisverordnung aufgehoben sei, aber die Gefängnisse sind ja in der Regel in der Regel nicht unter der Aufsicht des Reichsjustizamts, sondern in der Hand der Landesregierungen. Die Verhängung über den Mordmord müssen ergänzt werden, Diebstahl an hohen Sachen wird nur mild bestraft, wenn aber eine arme Frau eine Hand voll Kohlen stiehlt, gibt es drei Monate Gefängnis. Ich habe als Richter in solchen Fällen stets auf Freibruch erkannt, obwohl dies gegen das Weis war, aber wenn Gewissen beißt, so ist nicht unbedingt nötig, die verhängende Reform des Reichsjustizamts-Paragrafen. Sodann muß das bedingte Pannal-Gesetz geändert werden, das mündlich viel Unheil angerichtet hat. Ein Staatsanwalt hat sogar mal gesagt, er müßte gegen einige hunderttausend Verurteilte eine Klage einleiten, er ist es aber nicht, auf Grund des Deberleichen. Auf wissenschaftlichem Gebiete steht nicht noch viel, § 3, die rechtliche Regelung des Kompetenzen-Rechts. Zur Verhängung der Gerichtsbarkeit ist nicht, das würde nur ein Vollstättmittel sein, dagegen muß man, um der Verhängung der Sache vorzugehen, die zu großen Gerichtsbezirke verteilern. Ich habe neulich hier gesagt, daß man im Osten politische Gerichte hätte; deshalb hat





